

Ergeht an:

Expertengruppe NuG BI-Vorstand Alle Landesinnungen KV-Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Bayerl

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe Sparte Gewerbe und Handwerk

der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13

E lebensmittel.natur@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Durchwahl Datum

19.04.2023

3191

NuG-Rundschreiben 004/2023

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	丛
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne 2023 für Arbeiter im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung		Frist:
Kurzinfo: Neuer Lohnvertrag ab 1. Mai 2023 mit einem Mindestlohn von € 1.718,50		

Der Lohnvertrag im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung konnte nach intensiven Verhandlungen am 18. April 2023 abgeschlossen werden:

• KV-Löhne: Erhöhung der Lohnkategorien 1 bis 4 um 9,47 % und

Erhöhung der Lohnkategorien **5 bis 7 um 9,6** % jeweils aufgerundet auf die nächsten 50 Cent.

Neuer Mindestlohn: € 1.718,50

DAZ: Erhöhung um 9,5 %

• Lehrlingseinkommen: Erhöhung auf Basis des Facharbeiterlohnes (Lohnkategorie 1)

Die Gewerkschaft hat heute die Freigabe zu den neuen Lohnsätzen erteilt. Die Bundesinnung übermittelt daher in der Beilage den mit <u>1. Mai 2023</u> in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe zu informieren.

Gültig ab/Status: Beilagen: B1 - Lohnvertrag

Freundliche Grüße BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h. Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin